

# Mietvertrag Grubenhaus Urtenen-Schönbühl

---

## Eigentümerin

Gemeinde Urtenen-Schönbühl  
Gemeindeverwaltung  
Zentrumsplatz 8  
3322 Urtenen-Schönbühl

Die Mietenden werden die Räumlichkeiten des Grubenhaus zum vertragsgemässen Gebrauch gemäss den hiernach folgenden Vertragsbestimmungen überlassen.

## Mieter\*in

Name:

---

Vorname:

---

Strasse:

---

PLZ / Ort:

---

Telefon:

---

Mail:

---

Geburtsdatum:

---

---

Datum des Anlasses inkl. Uhrzeit

---

Datum der Schlüsselübergabe- bzw. Abgabe (falls bekannt)

Hiermit bestätige ich, dass ich den Schlüssel zum Grubenhaus erhalten habe.

---

Ort, Datum

Hiermit wird bestätigt, dass die rekja den Schlüssel zurückerhalten hat.

---

Ort, Datum

# Nutzungsvereinbarung Grubenhaus Urtenen-Schönbühl

Das Grubenhaus ist Eigentum der Gemeinde Urtenen-Schönbühl. Reservationen sowie die Schlüsselüber- bzw. Abgabe laufen über die rekja ([urtenen-schoenbuhel@rekja.ch](mailto:urtenen-schoenbuhel@rekja.ch) / 076 683 61 09). Bei einer Miete gibt es folgende Punkte zu beachten;

## Nutzfläche, Räume & zur Verfügung stehendes Inventar

Genützt werden kann das Gartenhaus und das Gartenareal vom Kindergartengelände an der Grubenstrass 74, 3322 Urtenen-Schönbühl. Eine Übersicht des Inventars ist auf <https://www.rekja.ch/rekja/angebote/raummiete/> ersichtlich.

## Nachtruhe

Es gelten die reglementarischen Grundlagen, welche auf der Gemeinde Homepage vollständig aufgeführt sind. Für die Mietenden gilt es insbesondere folgendes zu beachten:

- Auf die Nachbarschaft ist Rücksicht zu nehmen.
- Lärm und Nachtruhestörungen sind zu vermeiden.
- Die Nachtruhe gilt es von 22.00 Uhr und 06.00 Uhr zu berücksichtigen.

## Übergabe

Die Mietenden können für die Schlüsselüber- bzw. Rückgabe mit der rekja einen Termin vereinbaren. Dabei sind die Öffnungszeiten von Mittwoch bis Freitag der rekja zu berücksichtigen. Es erfolgt keine Übergabe der Räumlichkeiten.

## Schlüssel inkl. Depot

Die Mietenden erhalten einen Schlüssel zum Grubenhaus, dafür muss die Schlüsselquittung unterzeichnet werden. Die Mietenden hinterlegen ein Depot von CHF 50.-. Dies können Sie nach dem Rapport der Hauswarschaft bei der rekja abholen.

## Putzen

Das Grubenhaus muss von den Mietenden selbstständig geputzt werden. Putzmaterial steht keines zur Verfügung und muss selbstständig mitgenommen werden. Der Abfall (inkl. PET) muss mitgenommen und selbstständig entsorgt werden. Das Grubenhaus ist so zu verlassen, wie es angetroffen wurde.

## Schäden

Entstandene Schäden müssen der Hauswarschaft (079 948 31 60) umgehend (Werktags) gemeldet werden und werden in Absprache vom Depot abgezogen.

**Wichtig:** Bei Vermietungen an Minderjährige werden die Erziehungsberechtigten gebeten, den Mietvertrag direkt vor Ort in der rekja zu unterschreiben bzw. ihn persönlich abzugeben. Wir wollen Missbrauch bzgl. Unterschriftenfälschung verhindern und die gesetzlichen Vertreter\*innen einbeziehen. Zudem können die Erziehungsberechtigten bei Schäden mit in die Verantwortung gezogen werden.

Hiermit bestätige ich, die Nutzungsvereinbarung während der Mietdauer zu berücksichtigen.

Unterschrift Mieter\*in

Datum, Ort